

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Stoff / Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Imprägnierspray in einer Aerosolpackung.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-CLN-16.5 Imprägnierungsprodukte für veredelte Textilien und Lederwaren

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	Reinex Deutschland GmbH
Adresse	Bladenhorster Str. 114, Castrop-Rauxel, D-44575 Deutschland
Telefon	+49(0)2305-923920
E-Mail	info@reinexchemie.de
Web-Adresse	www.reinexchemie.de

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name	Reinex Deutschland GmbH
E-Mail	info@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Germany: Notfallnummer REINEX GmbH & Co. KG: +49 – 2305-92392-0 (Bürozeit Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Österreich, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43. Notfallnummer REINEX GmbH & Co. KG: +49 – 2305-92392-0 (Bürozeit Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229
Skin Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 3, H412

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum	31.03.2026	Nummer der Fassung	1.0
------------------	------------	--------------------	-----

- | | |
|----------------------------|---|
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P260 | Aerosol nicht einatmen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

Achtung: Vorsicht! Unbedingt beachten! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien oder bei guter Belüftung verwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Großflächige Leder- und Textilerzeugnisse nur im Freien besprühen und gut ablüften lassen! Von Kindern fernhalten!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch. Benzolgehalt <0,1 %. Aromatengehalt: 0,1%. Enthält Stoffe, für welche Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32	Butan	<65	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2, 3
EG: 921-024-6 Registrierungsnummer: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	<30	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	7
EG: 919-857-5 Registrierungsnummer: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	<5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066	7
EG: 918-167-1 Registrierungsnummer: 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	<5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	7
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 90622-58-5 EG: 292-460-6 Registrierungsnummer: 01-2119456810-40	Alkane, C11-15-iso	<1	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	7
Index: 601-037-00-0 CAS: 110-54-3 EG: 203-777-6	n-Hexan	<1	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2 (***), H361f STOT RE 1, H372 (Nervensystem) Aquatic Chronic 2, H411	3, 4, 5
Index: 601-017-00-1 CAS: 110-82-7 EG: 203-806-2	Cyclohexan	<1	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	3, 4, 6
Index: 601-008-00-2 CAS: 142-82-5 EG: 205-563-8	Heptan		Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	1, 3, 4

Anmerkungen

*** Toxizität bei Reproduktion: die ergänzenden Buchstaben spezifizieren, ob der Embryo geschädigt werden kann (d), oder ob die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigt werden kann (f)

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 3 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 4 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.
- 5 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.
- 6 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt
- 7 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Bei Berührung mit der Haut

Verschmutzte Kleidung ablegen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Es treten diese Symptome auf: Kopfschmerzen, Unwohlsein, Müdigkeit, Benommenheit, allgemeine Müdigkeit, narkotische Einwirkung, in außergewöhnlichen Fällen Bewusstlosigkeit.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen. Reizung, Kribbeln, Rötung.

Beim Kontakt mit den Augen

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden. Vorübergehendes Gefühl von Brennen und Rötungen.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an. Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Die Wärme des Feuers erhöht den Innendruck im Behälter und kann Zerbersten des Behälters oder Explosion verursachen. Die explodierenden Behälter können bis Dutzende von Metern weit herumfliegen. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Nicht rauchen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Umgebung räumen. Lüften. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Verwenden sie nicht in der Nähe von elektrischen Geräten, die unter Spannung stehen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Empfohlene Lagerungstemperatur +5 °C bis +30 °C. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Lagerklasse 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge
Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch
Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butan (CAS: 106-97-8)	8h	2400 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	8h	300 mg/m ³
	8h	62 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	124 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	8h	180 mg/m ³
	8h	50 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	1440 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	8h	700 mg/m ³
	8h	200 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	2800 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm
n-Heptan (CAS: 142-82-5)	8h	2100 mg/m ³
	8h	500 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	2100 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	500 ppm

Europäische Union

Richtlinie (EU) 2019/1831

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	241 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	50 ppm
	OEL 15 Minuten	723 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Heptan (CAS: 142-82-5)	OEL 8 Stunden	2085 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	500 ppm

Europäische Union

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	OEL 8 Stunden	72 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	OEL 8 Stunden	700 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	MAK Tagesmittelwert	700 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	200 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	2800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	800 ppm
Heptan (alle Isomeren) (CAS: 142-82-5)	MAK Tagesmittelwert	2000 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Heptan (alle Isomeren) (CAS: 142-82-5)	MAK Tagesmittelwert	500 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	8000 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	2000 ppm

Anmerkungen

Als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum.

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butan (CAS: 106-97-8)	MAK Tagesmittelwert	1900 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	800 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	1600 ppm

Anmerkungen

Als Momentanwert.

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	MAK Tagesmittelwert	72 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	20 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	288 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	80 ppm

Anmerkungen

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum.

Österreich

BGBl. II Nr. 330/2024

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butan (CAS: 106-97-8)	MAK Tagesmittelwert	1900 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	800 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	3800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	1600 ppm
Butylacetat alle Isomere (CAS: 123-86-4)	MAK Tagesmittelwert	241 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	50 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	480 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	100 ppm
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	MAK Tagesmittelwert	700 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	200 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	2800 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	800 ppm
Heptan (alle Isomeren) (CAS: 142-82-5)	MAK Tagesmittelwert	2000 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Österreich

BGBl. II Nr. 330/2024

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Heptan (alle Isomeren) (CAS: 142-82-5)	MAK Tagesmittelwert	500 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	8000 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	2000 ppm

Österreich

BGBl. II Nr. 330/2024

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	MAK Tagesmittelwert	72 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	20 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	288 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	80 ppm

Anmerkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin	Urin	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
		150 mg/g Kreatinin		Expositionsende, bzw. Schichtende
Heptan (CAS: 142-82-5)	Heptan-2,5-dion	250 µg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Cyclohexan			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	1400 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	1400 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	2016 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	206 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	412 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	206 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	412 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Dermal	1186 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Cyclohexan			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	59,4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Heptan			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	2085 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	300 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	447 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	149 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	149 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	871 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	77 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	185 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	46 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	46 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

n-Butylacetat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	12 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	35,7 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Dermal	3,4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

n-Hexan			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	75 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	16 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	5,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

PNEC

Cyclohexan	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	44,7 µg/l
Meerwasser	4,47 µg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	9 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	3,24 mg/l
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockenmasse Sediment
Meer Sedimenten	0,36 mg/kg Trockenmasse Sediment
Boden (Landwirtschaftliche)	0,694 mg/kg Trockener Boden

n-Butylacetat	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,36 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0903 mg/kg Trockener Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern. DIN EN 16321-1 - Augen- und Gesichtsschutz für den Arbeitseinsatz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. DIN EN ISO 374-1. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Farbe	farblos
Geruch	nach Kohlenwasserstoffen und nach Lösungsmitteln
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Bestimmung ist technisch nicht möglich
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	<-20 °C
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	<-50 °C
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	< -90 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	<200 °C
Butan (CAS: 106-97-8)	-1 °C
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	179-191 °C
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	60-99 °C
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	154-193 °C
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	126,2 °C
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Butan (CAS: 106-97-8)	Extrem entzündbares Gas.
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	brennbar
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	leicht entzündbar
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	brennbar
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Butan (CAS: 106-97-8)	1,4 %
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	0,6 %
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	0,9 %
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	0,7 %
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	1,2 %
Butan (CAS: 106-97-8)	9,4 %
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	6 %
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	8,0 %
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	6,0 %
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	7,5 %
Flammpunkt	<0 °C
Butan (CAS: 106-97-8)	-60 °C
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	58 °C
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	<0 °C
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	43 °C
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	27 °C
Zündtemperatur	>200 °C
Butan (CAS: 106-97-8)	365 °C
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2%	>200 °C
Aromaten	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	>200 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum	31.03.2026	Nummer der Fassung	1.0
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten		>200 °C	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)		415 °C	
Zersetzungstemperatur		nicht anwendbar	
pH-Wert		unpolar / aprotisch	
Kinematische Viskosität		<1 mm ² /s bei 40 °C	
		<1 mm ² /s bei 20 °C (bestimmt für die flüssige Phase)	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		1,1 mm ² /s bei 40 °C	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan		0,5 mm ² /s bei 20 °C	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten		1,02 mm ² /s bei 40 °C	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)		0,66 mm ² /s bei 40 °C	
Wasserlöslichkeit		fast unlöslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)		die Angabe ist nicht verfügbar	
Butan (CAS: 106-97-8)		2,8 (20°C, pH 7)	
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)		3,44 (25°C, pH 7)	
Heptan (CAS: 142-82-5)		4,5	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		1,99-6,73 (20°C, pH 7)	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)		2,3 (25°C, pH 7)	
n-Hexan (CAS: 110-54-3)		4 (20°C, pH 7)	
Dampfdruck		die Angabe ist nicht verfügbar	
Butan (CAS: 106-97-8)		4,9 bar bei 50 °C	
Dichte und/oder relative Dichte			
Dichte		0,64-0,66 g/cm ³ bei 20 °C	
Relative Dampfdichte		nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften		gilt für Feststoffe	
Form		Aerosolzerstäuber: Aerosolspray	
9.2. Sonstige Angaben			
Oxidierende Eigenschaften		Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.	
Explosive Eigenschaften		Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.	
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts		98,25%	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht höheren Temperaturen aussetzen 30°C. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten. Sauerstoff. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Verwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand bilden sich gefährliche Produkte, z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>5000-15000 mg/kg KG		Ratte	
Dermal	LD50	>2200-2500 mg/kg KG		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	>4,951-9,3 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte	

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>5840 mg/kg KG		Ratte	
Dermal	LD50	>2920 mg/kg KG		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	>25,2 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte	

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>5000-15000 mg/kg KG		Ratte	
Dermal	LD50	3160-5000 mg/kg KG		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	>4,951-9,3 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte	

n-Butylacetat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	10736-12760 mg/kg KG		Ratte	
Dermal	LD50	>14112 mg/kg KG		Kaninchen	
Inhalation	LD50	0,74-71,5 mg/l Luft	4 Stunden	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu einer Entfettung und trockener Haut.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan			
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Haut	Reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Es kann zu einer Reizung der Schleimhäute und der Atemwege kommen, sowie auch zu einer Beeinflussung des zentralen Nervensystems.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Nervensystem	Schläfrigkeit, Schwindel		

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Nervensystem	Schläfrigkeit, Schwindel		

n-Butylacetat						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Nervensystem	Schläfrigkeit, Schwindel		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkane, C11-15-iso				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral				

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral				

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral				

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral				

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

unerwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LL50	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
LL50	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EL50	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen	Süßwasser

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LL50	11,4 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
EL50	3 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EL50	10-30 mg/l	72 Stunden	Algen	Süßwasser

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LL50	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
EL50	>1000 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EL50	>1000 mg/l	72 Stunden	Algen	Süßwasser

n-Butylacetat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	18 mg/l	96 Stunden	Fische	Süßwasser
EC50	32-44 mg/l	48 Stunden	Daphnia	Süßwasser
EC50	246-674,7 mg/l	72 Stunden	Algen	Süßwasser

Chronische Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOELR	100 mg/l	32 Tage	Fische	Süßwasser
NOELR	>1 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser
NOEC	0,011 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOELR	2,045 mg/l	28 Tage	Fische	Süßwasser
NOELR	1 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser
NOEC	0,17 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOELR	0,131 mg/l	28 Tage	Fische	Süßwasser
NOELR	0,23 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	23,2 mg/l	21 Tage	Daphnia	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

Butan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
				Biologisch leicht abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	31,3 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	81 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	80 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

n-Butylacetat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	83 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

20 01 13* Lösemittel

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8. Immer geschlossene Behälter in aufrechter Position transportieren.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

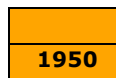
Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



5F

2.1



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen 1 L
Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2
Zusammenpackung MP9
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode (D)

Sondervorschriften für

Versandstücke V14
Be- und Entladung, Handhabung CV9, CV12
Betrieb S2

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625
Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2
Zusammenpackung MP9
Beförderungskategorie 0

Sondervorschriften für

Versandstücke W14
Be- und Entladung, Handhabung CW9, CW12

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y203
Verpackungsanweisungen Passagier 203
Verpackungsanweisungen Cargo 203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U
MFAQ 620

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Aerosolpackungen (Aerosolpackungsverordnung 2017), in der Fassung späterer Vorschriften. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Cyclohexan

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
57	<p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Kontaktklebstoffen auf Neoprenbasis nicht in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% in Packungsgrößen von mehr als 350 g erstmalig in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. Cyclohexanhaltige Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nach dem 27. Dezember 2010 nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die Cyclohexan in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten, ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind:</p> <p>„– Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden. – Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.“</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt das Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
Aerosol	Aerosol
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EL50	Effektives Niveau für 50 % der getesteten Organismen
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

REINEX UNIVERSAL IMPRÄGNIERSPRAY (UFI: 86A0-9ADS-R40R-EURT)

Erstellungsdatum 31.03.2026 Nummer der Fassung 1.0

LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LL50	Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NOELR	Belastungsintensität ohne beobachteten nachteiligen Effekt
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: Druckgas
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: Flüssiggas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.